

ZERTIFIKAT

QUACERT Gesellschaft zur Zertifizierung
von Qualitätsmanagement-Systemen mbH
Eutighofer Straße 137
73525 Schwäbisch Gmünd
Deutschland, Baden-Württemberg



Angaben zum Zertifikat

Nummer des Zertifikats: QC-Efb-Z-05/019/001

Folgezertifizierung

Vorgangsnummer: -

Das Zertifikat beinhaltet eine Anlage.

Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n))

Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage eins).

Das Zertifikat ist gültig bis zum 03.09.2022

Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

Schneider & Söhne GmbH & Co. KG

Starkenhofer Straße 16

88410 Bad Wurzach

Deutschland Baden-Württemberg

Registernummer: HRA 620949

Registergericht: Amtsgericht Ulm

Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung

„Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.

Prüfdatum: 12.04. / 20.04.2021


Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:
Günter Jungblut



Unterschrift

Ausstellungsdatum: 16.06.2021

Leiter der Zertifizierungsorganisation: Dominik Hauser



Unterschrift

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer QC-EFB-Z-05/019-001

Name des Entsorgungsfachbetriebs: Schneider & Söhne GmbH & Co. KG

1. Standort:

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Seibranz
 1.2 Straße: Starkenhofer Straße 16
 1.3. Staat: D Bundesland: BW Postleitzahl: 88410 Ort: Bad Wurzach

2. Zertifizierte Tätigkeit

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: H43132670(7)
 2.1.1 nur deutschlandweit
 2.1.2 weltweit
 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: H43132670(7)
 2.2.1 nur deutschlandweit
 2.2.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik:

Fuhrpark

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel	AVV-Bezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	-
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	-
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	-
03 01 99	Abfälle a.n.g.	-
03 03 05	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling	-
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	-
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	-
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	-
10 11 11*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glassaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Kathodenstrahlröhren)	-
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt	-
12 01 02	Eisenstaub und -teilchen	-
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	-
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	-
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	-
15 01 03	Verpackungen aus Holz	-
15 01 05	Verbundverpackungen	-
15 01 06	gemischte Verpackungen	-

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer QC-EFB-Z-05/019-001

Abfallschlüssel	AVV-Bezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	-
16 01 03	Altreifen	-
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren	-
17 02 01	Holz	-
17 02 02	Glas	-
17 02 04	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	-
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	-
17 04 02	Aluminium	-
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	-
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	-
19 05 03	Nicht spezifikationsgerechter Kompost	-
19 08 01	Sieb und Rechenrückstände	-
19 08 02	Sandfangrückstände	-
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	-
19 12 01	Papier und Pappe	-
19 12 06	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	-
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	-
19 12 10	Brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	-
19 12 12	Sonstige Abfälle (einschl. Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	-
20 01 01	Papier und Pappe	-
20 01 02	Glas	-
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	-
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	-
20 01 39	Kunststoffe	-
20 03 01	Gemischte Siedlungsabfälle	-
20 03 07	Sperrmüll	-

Ergeben sich Änderungen im Betrieb bzgl. der genannten Abfallarten, so ist unverzüglich QUACERT zu unterrichten. Ansonsten verliert das Zertifikat seine Gültigkeit.

